

Zürich, 9. August 2018

## **Paketangebot betreffend Lohn, LMV und GAV FAR**

### **Parameter der Paketlösung**

#### **1. Lohn**

- 1.1. Generelle Erhöhung der Mindestlöhne per 01.01.2019 um CHF 150.-/Monat
- 1.2. Generelle Erhöhung der Effektivlöhne per 01.01.2019 um CHF 150.-/Monat

#### **2. LMV**

- 2.1. Neuregelung der Arbeitszeit mit einem einfachen und klaren Mehr- und Minderstundenmodell
- 2.2. Anpassung der Lohnklasseneinteilung bei Stellenwechsel: Kein Bestandsschutz bei einem Stellenwechsel für die Lohnklassen B und A ohne Berufsausweis
- 2.3. Aufnahme des Samstagzuschlags in das Kumulationsverbot von Art. 52 Abs. 3 LMV
- 2.4. Neuregelung der Möglichkeiten bei SUVA-Leistungskürzungen
- 2.5. Geltungsdauer des LMV von vier Jahren bis am 31. Dezember 2022
- 2.6. Verbesserung des Vollzugs durch die gemeinsame Einführung des Informationssystemes Allianz Bau (ISAB)

#### **3. GAV FAR**

- 3.1. Beibehaltung der FAR-Rente ab 60 Jahren
- 3.2. Anpassung der BVG-Altersgutschriften: Verbindlicher Entscheid des Arbeitnehmers vor Eintritt in den FAR für einen späteren Kapitalbezug oder eine BVG-Rente. Keine BVG-Altersgutschriften bei einem Kapitalbezug und 6% BVG-Altersgutschriften bei einem gewählten Rentenbezug nach Eintritt ins ordentliche Rentenalter
- 3.3. Lineare Reduktion der auszubehaltenden FAR-Leistungen um 5%
- 3.4. Neuregelung der erlaubten, entgeltlichen Tätigkeit: Erhöhung des erlaubten jährlichen Verdienstes auf ein Total von insgesamt 15% mehr als das BVG-Minimum bzw. 30% mehr als das BVG-Minimum bei hälftiger Anrechnung der Differenz bis zu den Rentenleistungen des über 15% über das BVG-Minimum hinausgehenden Betrages.
- 3.5. Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge auf 2,0%
- 3.6. Festlegung einer Beitragsobergrenze für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von total 7,5%